

Mit allerhöchster Bewilligung

Breslauer



Zeitung

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: R. Scholl.)

Nro. 257. Donnerstag den 1. November 1832.

Frankreich.

Paris, vom 14. Oktober. (Privatmitth. d. Allgem. Ztg.) Der Sturm der Journale ist wieder erwacht, wie er erwachte, als der Moniteur die Namen Polignac und Labourdonnaye verkündigte, und das Journal des Débats sein Malheureux roi! Malheureuse France! ausrief. Ich halte die Journale nicht unbedingt für die Stimme des Volks, aber die Ereignisse geben auch, besonders wenn eine Revolution die Schranken einmal gebrochen hat, nicht aus den fei's friedlichen Reihen der wohlhabenden Bürger hervor, sondern steigen aus viel dunklerem Grunde auf, wie ein verbülltes Schicksal, das nur von Zeit zu Zeit seine Warnungsstimmen voraussendet.

Doch Warnungsstimmen mögl' ich sie nicht nennen,

Die nur das Unvermeidliche verhindern; Sturmöbel sind's, die durch ihr Schreien und Krächzen den Sinn verwirren, aber damit den Ort so wenig beschwören können, wie sie sich einbilden, als sie — wie sich Andre einbilden — ihn damit erregen konnten. Drausen in Deutschland sehen Einen dies' ewig wiederholten Journalraisonemens langweilig an, und man begreift das Volk nicht, dessen ganzes Leben sic auszumachen scheinen, aber auch nur scheinen, denn in der That sind hier die Journale nur die Komödienzettel zu dem großen Melodrama, das in Paris des Morgens 9 Uhr anfängt und des Nachts 12 Uhr endet, und bei dem fast eine Million Menschen mitspielt, oder sich vorspielen lässt, von den Farceurs und Bänkelsängern auf Straßen und Markt, von den Advokaten und Richtern und Angeklagten in den täglich geöffneten Sälen des Justizpalastes, von den Deputirten und den Pair's in ihren Kamm'rn, von den 20 Theatern und 3000 Kaffehäusern, von den 20,000 Soldaten und den 60,000 Nationalgarden. In dieses Menschengemüth werden täglich 50,000 Zeitungsbüller geworfen, und wo ein guter Einfall, ein starkes Wort oder ein glücklicher Witz erscheint, da läuft er von Mund zu Mund, von Haus zu Haus, von den schmuzigen Hütten des Faubourg St. Antoine bis in die glänzenden Säle der Tuilerien. Und wer einen Blick werfen will in die unendliche Tiefe dieser Macht, wer begreifen lernen will, auf welch lebendigen Grund die uns tot scheinenden Worte der Journale fallen, der schaue um sich auf die Plätze und Paläste, in denen diese große Schule des wechselseitigen Unterrichts gehalten wird. Dort ist das Marsfeld, auf

dem der alte Diplomat der Londoner Konferenz vor fast 50 Jahren Messe las bei dem großen feierlichen Feste der Revolution; eine Straße weiterhin das Hotel der Invaliden, die zu erzählen wissen von den Pyramiden und der Syrischen Wüste, von Moskau und Madrid; dann über die Seine hinüber der hochgeneigte Punkt, auf dem Ludwig XVI. den letzten Todesblick auf seine Stadt Paris warf; hart daneben die Tuilerien, bei denen das Volk, wenn es Ludwig Philipp darin erblickt, sich erkannt, daß dort auch die andern Könige gewohnt hatten, und nach den Königen der Kaiser; zwei Schritte weiter das Louvre, unter dessen zweitgleistem Fenster einst die Inschrift stand: „Hier schoß Karl IX. auf seine Unterthanen;“ dasselbe Louvre, aus dem Heinrich IV. über den Pont Neuf hinüber zu der schönen Gabriele schlich, in das Kleine, jetzt so schmuzige Haus, neben des Erzbischofs Palast, den in den heißen Sommertagen vor zwei Jahren das Volk abdeckte, daß nur noch die Trümmer in die Seine blicken, in der des Bischofs Prachtgewänder und goldgebundene Bücher hinunter schwammen, unsern vom Hotel de Ville, in welchem Lafayette in demselben Sommer Ludwig Philipp umarmte, und versicherte, er sei die beste der Republiken. Dies ist Paris. Jeder Schritt, jeder Blick bringt uns an Jahrhunderten voll Welt-Erinnerungen vorüber, und das Volk kennt diese Erinnerungen und liest sifzend auf den Stufen dieser Monumente die Journale des Tages. Dies ist der Journalismus. Ihm arbeiten die Theater in die Hände. Von dem Garten der Tuilerien, von den Höfen des Palais-Royal, um deren Zeitungsbuden täglich viele Tausende von Lesern sich sammeln, gehen die Leute, den Kopf voll von den neuesten politischen Kombinationen, in die Theater, wo dann jede, auch die leiseste politische Anspielung verstanden und rauschend beklatscht wird. Welch glückliche Heiterkeit spricht aus allen Zügen dieses beweglichen Publikums, wenn hier Lepeintre den General-Advokaten Perfil darstellt, dort Odry den Englischen Gesandten auf der Londoner Konferenz, oder Allan den Herzog von Braunschweig¹⁾, oder Bouffé den Dom Miguel, und wenn dann Schlag auf Schlag die geflügeltesten, muthwilligsten Witze auf Hof, Minister und das ganze

¹⁾ Einmal fügte es der Zufall, daß der Herzog von Braunschweig gerade selbst im Theater saß, das er aber, als er sein Spiegelbild erblickte, sogleich verließ.

Gelehrten regnen. Einen solchen Genuss bietet nur Paris — schwer und plump erscheinen, im Vergleich damit, die Theater von London, farblos, leer und von bleierner Langeweile die Deutschen Theater. Was aber dem Pariser weder Journals noch Theater mit so bitterer Ironie, mit so unmittelbarer Leidenschaftlichkeit sagen dürfen, das sagen ihm die Karikaturen, und diese sind denn auch in den Händen der Parteien eine der schneidendsten Waffen. Im Auslande sind sie so gut als völlig unbekannt, und wenn auch da und dort eines dieser lithographirten Blätter nach Deutschland sich verliert, bleiben dort hundert Beziehungen unverstanden. Um die ganze lebendige Wirkung derselben zu erkennen, muß man mit eigenen Augen sehen, wenn am Donnerstag Morgen in der Nähe des Palais Royal die Gallerie Vé - Dodat mit den buntesten Gruppen erfüllt ist, um die neuesten Blätter zu schauen, die der durch Kerker und Gefangenstrafen nicht zu besiegende Philippson mit seinen geistreichen Geblüten jede Woche zu Tage fördert. Eben liegen einige dieser neuesten Blätter vor mir; sie gehören rücklich ihres Geists und der vollendeten Schönheit d. r. Zeichnung — wodurch sie sich weit vor den Englischem auszeichnen — zu den besten der ganzen Sammlung. Auf dem ersten sehen wir einen kleinen Salon, in welchem eine vorn. hme Gesellschaft Blindkuh spielt. Lafayette hat die Binde fest um die Augen, und tappt mit seinen langen Armen ungeschickt um sich; zwei behagliche Gesichter (Barthe und Sebastiani) schieben dem Suchenden eine Person zu, die sich vorsichtig bückt. Lafayette tappt gerade auf die Freihäuselmütze und ruft: „Ich habe sie!“ Wen? fragen die And. rn. Eh! parbleu! la liberté. (Allgemeines Gelächter.) Der kleine Thiers hat sich hinter Barthe und Sebastiani auf einen Stuhl gestellt, und klatscht aus voller Händen Beifall. Im Hintergrunde öffnet sich ängstlich neugierig ein Vorhang, hinter dem nur eine Hand, und eine lange Nase mit einer Brille vorblckt. Es ist d' Argout's Nase. Noch weiter im Hintergrunde sitzen die Adjutanten Ludwig Philipp's beim Champagner (man erkennt Athalin und Rumigny). Links aber, im Vordergrunde, geben sich Guizot und Soult alle Mühe, eine männliche Gestalt in weitem Gewande (d. i. ihrer Mütze beraubte Freiheit) zurückzuhalten, indem sie sie auf ein Kanapee (das Kanapee der Doktrinäre) nieddrücken. Sie will mit Gewalt Lafayettes Irrthum aufklären, aber Guizot hält ihr den Mund zu, während Soult ihr den Arm festhält. Unter dem Kanapee steht Dupin, der eben hervorkriecht, und halb mit Schrecken, halb mit Freudiger Bewunderung dem Spiele zusieht. (Bekanntlich macht ihm die Oppositionsblätter den Verdacht, er habe sich während der drei Justinstage nirgends sehen lassen.) Das ganze Blatt trägt die Ueberschrift: „Jeux innocents!“

Paris, vom 20. Oktober. Die beiden Vorsteher der Saint-Simonianer, Herren Enfantin und Rodrigues, erschienen gestern vor dem hiesigen Zucht-Polizei-Gerichte, unter der Anklage der Brüderlichkeit durch die Ausgabe von Akten ohne irgend eine Hypothek, so wie durch Schenkungen, die sie sich durch falsche Vorstellungungen auf Kosten dritter Personen zu verschaffen gewußt. Der Andrang des Publikums zu diesem Prozesse, wie zu allen, in denen die Saint-Simonianer eine Rolle spielen, war so groß, daß viele zierlich gekleidete Damen ohnmächtig fortgeschafft werden mußten. Nach dem Requisitorium des Kron-Anwalt's wurden sechszehn Zeugen verhört; aus ihren Aussagen ergab sich indessen nichts, was die Anklage gerechtfertigt hätte, so daß der Gerichtshof nach einer brevierschändigen Berathung die Angeklagten freisprach. Dieses Urtheil wurde von den Zuhörern bestätiglich aufgenommen. Von dem Gerichtssaal be-

gaben die beiden sogenannten Apostel sich direkt nach einer bekannten Restauration, wo sie ein gutes Diner einnahmen, und von dort nach der großen Oper.

Ja der Proklamation, die der Maire von Nantes an die Einwohner dieser Stadt erlassen hat, heißt es: Werth. M. Bürger! Seiner der Unordnung und des Skandals haben in dieser Stadt die öffentliche Ruhe gestört; man hat einen mit dem Vertrauen des Königs beehrten Beamten beschimpft, dessen Patriotismus bekannt ist, und der mit dem ausdrücklichen Auftrage in dieses Département kommt, die Partei, welche den Bürgerkrieg wieder anlacht will, im Zaume zu halten. Die städtische Bevölkerung, die sich stets so väterlich zeigte, hat Alles erschöpft, was man von ihrer Nachsicht und ihrer Langmuß erwarten könnte, und es bleibt ihr jetzt nur noch übrig, ihre Pflicht zu erfüllen, näm ich seinem Unwesen zu steuern; sie wird es thun. Zuvor aber wendet sie sich an Euch, gute und redliche Arbeit, die man irre zu leiten sucht. Ihr sehet die Vorhabe der öffentlichen Ruhe zu gut ein, als daß Ihr Euch dadurch täuschen lassen könnet. Ihr wißt, daß ohne sie der Gewerbsleib nicht gedeiht und für Euch keine Arbeit vorhanden ist. Bleibt also in Euren Werkstätten, wo Ihr Beschäftigung findet, kehrt zu Euren Familien zurück, denen Eure Arbeit noch thut. Nach getroffener Verabredung mit der Militair-Behörde, die mit den ihr durch den Belagerungs-Zustand verliehenen Vollmachten bekleidet ist, versüge ich hiermit Folgendes: Alle Ausläufe auf den Plätzen und Straßen, die den Zweck haben, entweder Spottmusiken, die ausdrücklich vom Gesetze verboten sind, zu veranstalten, oder die öffentliche Ruhe sonst auf irgend eine Weise zu stören, werden hiermit förmlich unterstellt. Die Polizei-Kommissarien werden gegen die Teilnehmer an dergleichen Ausläufen ein Protocoll aufzunehmen, um dieselben sofort vor die kompetenten Gerichte zu führen. — Der in Nant's erscheinende *Ami de la Charte* enthält einen Artikel, worin dieses Blatt erklärt, es sei unmöglich, daß Herr M. Duval Präfekt der N. euen Loir. bleiben könne; er müsse dahin zurückkehren, woher er gekommen sei; er habe sich durch die Ereignisse in Perpignan und Grenoble verhaft gemacht und werde in jedem Département, zu dessen Präfekt man ihn machen wolle, dieselbe Abneigung finden. — Dr. Temp's erzählt: Nachdem der Königl. Prokurator von Nant's mit Herrn von Granville die Unterredung gehabt, die im Prozesse des Herrn Berryer zur Sprache gekommen ist, begab der Prokurator sich zu dem Präfekten, Herrn von Saint-Aignan, und erzählte demselben die Unterredung, so wie sie mit Herrn von Granville stattgefunden hatte. Der Präfekt erstattete darüber sofort Bericht an den Minister des Innern. Von dem Präfekten gab sich der Königl. Prokurator zu dem General Solignac, und erzählte diesem dieselbe Unterredung so, als hätte sie mit Herrn Berryer selbst stattgefunden; der General berichtete ebenfalls darüber an den Kriegs-Minister. Der Königl. Prokurator seinerseits schrieb an den Justiz-Minister und sandte demselben ein angebliches Bürör, das Herr Berryer gehabt haben sollte. Die Ministertheilten sich ihre Depeschen mit und es ergaben sich zwei Versionen, die mit einander übereinstimmten, mit der dritten aber im Widerspruch standen. Herr von Montalivet schrieb an Herrn von Saint-Aignan und warf ihm die Unrichtigkeit seiner Angaben vor, und zwar in so wenig gesetzlichen Ausdrücken, daß jener als Antwort seine Abdankung einsandte.

Herr von Verb's, einer der neuen Pairs, ist in Dijon mit einer lärmenden Spottmusik empfangen worden. Dem Vernehmen nach, will dasselbe die ihm ertheilte neue Würde nicht

annehmen. — Aus den Aussagen des Herrn Enfantin in dem gestrigen Prozesse erhebt, daß in den gemeinsamen Fonds des Vereins der St. Simonianer von den Mitgliedern desselben folgende Summen gezahlt worden sind: Von Petit 100 000 Fr., von Journal 60 000 Fr., von Enfantin 80 000 Fr., von Ch. H. 50 000 Fr., von Rigault 30 000 Fr., von Olivier 30 000 Fr., von Doche 20 000 Fr., von Barraut 9000 Fr. — In Toulon sind am 14. d. zehn Mauren nach Bona eingeschifft worden, nämlich der ehemaige Kommandant der Citadelle von Bona und einige angesehene Einwohner derselben Stadt, die bei der Wiedereinnahme von Bona durch unsre Truppen als Geiseln mit ihren Kindern nach Frankreich gebracht und in dem Fort von Marseille gefangen gehalten wurden; sie sind nun freigegeben worden. Seit einiger Zeit gehen häufig Schiffe mit Truppen nach Algier ab, ohne deren welche zurückzubringen; die vorrige Armee muß also bedeutend verstärkt worden seyn, insofern keine große Sterblichkeit unter den Truppen besteht. Den letzten Briefen von dort zufolge, bestände dieselbe aus 25,000 Mann; die Zahl der Kranken war noch immer sehr groß.

Paris, vom 21. Okt. (Courrier.) Die Regierung hat gestern einen außerordentlichen Kurier von Herrn Talleyrand erhalten. Es scheint, daß dieser Diplomat sich bitter über seine Kollegen, die Bevollmächtigten, beklagt und die Holländisch-Belgische Angelegenheit verwickelter als je vorgesunden zu haben behauptet. — Man schreibt aus Valenciennes unterm 17. Oktober: In der Nordarmee sängt man wieder an, an das Einrücken in Belgien zu glauben. Es soll bereits beschlossen seyn, daß die Armeen in der Gegend von Brüssel und Gent Konfrontationen beziehen, um den Belgieren Beistand zu leisten, im Falle dieselben, da sie den Eatschluß gefaßt haben sollen, die Holländer anzugreifen, zurückgedrängt werden sollten. Wie dem auch sey, so läßt doch alles vermutthen, daß diese Woche nicht vorüber gehen wird, ohne ein entscheidendes Ereignis herbeizuführen. — Die neuesten Nachrichten aus Janvier melden, daß die Repräsentanten-Kammer, welche sich den Tel einer konstituierenden Versammlung beigelegt hat, zuvor erst sich darüber brathen hat, ob sie nicht die republikanische Regierung einführen solle. Eine bedeutende Majorität hat sich zu Gunsten der Monarchie ausgesprochen und die Regentschaft aussordnen lassen, wieder ihre Funktionen zu übernehmen. — Der Messager des Chambres sagt: Man versichert uns, daß die Antwort des Königs von Bayern auf die Vermählungs-Anzeige der Prinzessin Louise mit dem Könige der Belgier dasselbe Schicksal gehabt hat, als die des Königs Wilhelm von Holland, und zwar aus derselben Grunde. Der Herzog von Broglie hat das Schreiben zurückgesandt.

Großbritannien.

Über 1200 Executions-Mandate sind von Seiten des Durliner Kanzleirotes wegen rückständiger Zehnten, die nach dem neuen Zehntenbill als königliches Eigentum betrachtet werden, erlassen worden. Da aber die Landleute eben so wenig der Krone als der Geistlichkeit zu zahlen Lust haben, so liest man in den Durliner Zeitungen nichts als von Bewegungen von Infanterie, Kavallerie und Artillerie zur Aufrechterhaltung der Gesetze.

Belgien.

Brüssel, vom 22. Oktober. Bei dem Magistrat in Gent sollen nicht weniger als 17 Bittschriften eingereicht seyn, worin um die Erlaubniß nachgesucht wird, eben so viel Bilder oder Statuen von Heiligen auf öffentlicher Straße aufzustellen zu dürfen. Man schreibt aus Namur: Bei Erzählung der Räuberer,

welche jetzt in der Umgegend dieser Stadt begangen werden, stauen sich die Hore zu Barge. Es ist nicht mehr vonheimer in Holz Diebstählen, sondern von offener und gewaltsamer Plünderung die Rede, der sich die Genthlümer nicht widersetzen dürfen, wann ihnen ihr Leben lieb ist. Banden von 15 bis 20 angeblicher Kärtoffelgräber verbreiten sich auf dem Lande, und richten nach allen Seiten hin Verwüstungen an, so daß mancher Familie ihre ganze Aussicht zum Unterhalt während des Winters vernichtet ist.

Italien.

Zu Ankona ist von dem während der Abwesenheit des Generals Cubieres interimistischen Kommandanten der dortigen Französischen Truppen, Oberst B. Regnault, am 8. Okt. nachstehender Tazbischl erlassen worden: Der Trompeter Stetman und die Kanoniere Marnier und Tuedot sind zu einer vierwochentlichen Gefängnisstrafe verurtheilt worden, weil sie päpstliche Karabiniere beschimpft und schlächtlich beleidigt haben. Ubelgesinnte Individuen, welche die steten Feinde der guten Ordnung sind, bestreben sich, die zwischen den päpstlichen und Französischen Truppen obwaltende Einigkeit zu stören. Es wird ohne Zweifel hinreichen, diese strafbaren Umtriebe Kund zu machen, um die Wirkungen derselben zu vereiteln und sie durchaus fruchtlos zu machen. Die päpstlichen Truppen gehorchen den Gesetzen ihres Landes, wie wir denen des unserigen Folge leisten. So wie wir, müssen auch sie denselben Achtung verschaffen, und sie sollen sicherlich weder neben unsren Reihen noch unter uns in Führen das Beispiel der Unordnung und der Missachtung der Gesetze lernen. — Ich rechne auf die Mitwirkung der Offiziere und Unteroffiziere, um die Französischen Soldaten von der Wahrheit eindringlich zu überzeugen, daß der einzige Wunsch, das alleinige Ziel dieser Störungen der öffentlichen Ruhe dahin gerichtet ist, eine Stadt in Führung zu versetzen, deren friedlicher Zustand die Anschläge der Turbulenz und des unfriedensstiftenden Müsiggangs durchkreuzt. — Wenn wider mein Verhoffen irgend ein Französischer Soldat sich bergehen lassen sollte, vergleichen strafbaren Einflüsterungen Gehör zu leihen, wird sich die mir in der momentanen Abwesenheit des Generals übertragne Vollmacht unverzüglich der Autorität der Civilbehörden anschließen, um die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu sichern. Der Oberst des 66. Regiments, interimistischer Kommandant der Expeditionstruppen: B. Regnault. — Dem auf der Rède von Ankona liegenden Französischen Geschwader ist durch einen heftigen Sturm, welcher in dritter Gegend vom 14. Mittags bis zum 15. Abends währete, ein Schaden von 15 bis 20,000 Scudi zugesetzt worden, welche die Ausbesserungskosten erheischen dürften. Am übelsten sind die Schiffe Victoire und Caravane zugerichtet worden. Von der Mannschaft ist einer umgekommen und zwei werden vermisst. Sämtliche kleinen Boote des Geschwaders und einige Schaluppen sind an den Strand geschleudert worden. Die Gegend, wo die Eskadre lag, als sie von dem Orkan, welcher plötzlich ausbrach, überfallen wurde, und welche ungefähr drei Mitglien vom Hafen entfernt ist, soll nach dem Urtheil sämtlicher Marinesoldaten in Ankona, eine gefährliche Stelle seyn, weil eben dort die Wogenbrandungen beginnen, welche den dort vor Anker liegenden Schiffen so verderbenbringend sind. — In einer Ratsschlagung des gesamten Stabs der Eskadre, welche sogleich nach diesem Unfall statt fand, und worin die Frage erörtert wurde, ob das Geschwader in die hohe See gehen oder bleiben solle, ist für letzteres entschieden worden.



M i s z e l l e n.

Breslau. Das Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung meldet folgende Vermächtnisse: Die in Breslau verstorbenen Johanna Christiane Friederike Jänsch: dem Hickertschen Erziehungs-Institute zur Ehrenpforte 400 Rthlr. und dem Knaben-Hospital in der Neustadt 100 Rthlr. Der in Breslau verstorbene Destillateur Springer: dem Elisabethiner-Konvente 50 Rthlr., den barmherzigen Brüdern 10 Rthlr. und dem Hospital zu St. Anna auf dem Sande 10 Rthlr.

Berlin, vom 26. Oktober. Nachdem des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Tepliz, den 10. Oktober d. J. die am 1sten desselben Monats geschehene Wahl des Professors Weiß zum Rektor der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität für das nächste Universitäts-Jahr Allergnädigst zu bestätigen geruht hatten, so erfolgte am 20sten d. M. in einer Versammlung der Gesamtheit der ordentlichen Professoren und des Universitäts-Richters, statutenmäßig die Uebergabe des Rektorates. Der abgehende Rektor, Professor Marheinecke, theilte zuerst die wichtigsten unter seinem Rektorate vorgefallenen Universitäts-Begebenheiten mit. Durch den Tod hatte während desselben die Universität ungewöhnlich viele Verluste unter ihren Lehrern gehabt; sie hatte verloren die ordentlichen Professoren Hegel, Hayne, Knape und Wolsfart; und überdem den Dr. Zelter. Gewonnen hatte sie durch die Fürsorge des vorgesetzten Hohen Ministeriums die ordentlichen Professoren Eichhorn und Steffens; außerdem waren zu außerordentlichen Professoren ernannt worden: in der juristischen Fakultät der Privat-Docent Dr. Röstel, in der medizinischen die Doktoren Wolff und Diefenbach, in der philosophischen der Privat-Docent Dr. Beneke; der außerordentliche Professor in der philosophischen Fakultät zu Bonn, Dr. Plücker, war in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universität versetzt worden. Habilitirt hatten sich in diesem Jahre als Privat-Docenten: in der medizinischen Fakultät die Doktoren Dann, Froriep, Uscherson und Nicolai, in der philosophischen Dr. Erman. Promotionen hatten stattgefunden: in der theologischen Fakultät die eines Doktors honoris causa und eines Licentiaten; in der juristischen Fakultät eine Doctor-Promotion; in der medizinischen 61; in der philosophischen 6. Immatrikulirt wurden in diesem Rektorats-Jahre 882 Studirende, wovon 265 der theologischen, 300 der juristischen, 154 der medizinischen und 163 der philosophischen Fakultät angehören. Die Gesamtzahl der hiesigen Studirenden beträgt gegenwärtig 1379, wozu indeß die Mehrzahl der in diesem Semester Ankommenen noch hinzuzufügen seyn wird. — Durch Wohlthätigkeit hat sich noch ein besonderes Andenken der, wie oben bemerkt, in diesem Jahre verstorbene Professor Hayne gestiftet, indem er ein Legat von 100 Rthlr. jährlicher Zinsen eines Kapitals zu dem Zweck der Unterstützung einer Tochter von einem der verstorbenen Professoren der hiesigen Universität vermacht hat. — Strafen wegen Disciplinar-Vergehen, welche den bloßen Beweis überstiegen, sind bei dem im allgemeinen sehr lobenswürdigen Befragen der Studirenden nur wenige zu verbürgen geneesen: 24stündige bis 8tägige Karzerstrafe in 10 Fällen; Exklusion wurde gegen 2, Unterschrift des Consilium abeuandi gegen 8, Relegation gegen 1 Studirenden erkannt und vollzogen. Zwei Vergehen waren von der Beschaffenheit, daß sie dem Königl. Kammergericht zur Beurtheilung überwiesen werden müssten. — Nach beendetem Vortrag des abgehenden und nach geschehener vorschriftsmäßiger Eidessleistung des anstrebenden Rektors proklamirte der abgehende den letztern unter Ueberreichung der Insignien und Atribute des

Rektorats, worauf der anstrebende nach kurzer Anrede die Versammlung zur Wahl der neuen Senats-Mitglieder einlud, welche noch vorzunehmen war. Es werden demnach im folgenden Universitäts-Jahre Mitglieder des Senats seyn, außer dem Rektor und dem Universitäts-Richter: der Prorektor, zugleich Dekan der theologischen Fakultät, Professor Marheinecke; der Dekan der juristischen, Professor Klenze; der medizinischen, Professor Osann; der philosophischen, Professor Boeck, welche Dekanats-Wahlen die Bestätigung des vorgesetzten Hohen Ministeriums unterm 15ten d. M. erhalten hatten. Statutenmäßig werden ferner aus dem vorjährigen Senat in den diesjährigen noch übergehen die Professoren Bopp und Homeyer. Neu zu wählen blieben noch vier Senatoren: durch Stimmenvollmacht wurden gewählt: die Professoren Dirksen, Gans, Lachmann und Steffens.

In einem Schreiben aus Zeitz vom 20sten d. M. heißt es: Es ist hier ein zweiter Bericht über den Zustand der Lehr- und Erziehungs-Anstalt für jugendliche Verbrecher, welche unter der Aufsicht des Hausverwalters Burkhardt und des Predigers Koneschky steht; erschienen. Die Anstalt ist im Jahre 1826 gegründet worden, und erfreut sich einer regen Unterstützung und Theilnahme bei vielen Bewohnern des Regierungs-Bezirks Merseburg. Am Ende des Jahres 1828 befanden sich 24 Böglinge, 19 Knaben und 5 Mädchen, in der Anstalt, im Jahre 1829 wurden 7 Knaben aufgenommen und 5 entlassen, im Jahre 1830 wurden 2 Mädchen und 5 Knaben aufgenommen, und 8 Knaben und 2 Mädchen wieder entlassen; im Jahre 1831 fanden 4 Knaben Aufnahme, dagegen wurden 4 Knaben 1 Mädchen entlassen, so daß am Schlusse jenes Jahres überhaupt 24, nämlich 20 Knaben und 4 Mädchen, entlassen und untergebracht waren, und 18, nämlich 15 Knaben und 3 Mädchen, sich in der Anstalt noch befanden. Wäre der Raum größer, so würde die Anzahl der Aufgenommenen noch bedeutender seyn. Die in der biographischen Tabelle verzeichneten Nachrichten über die jugendlichen Verbrecher geben ein sehr genaues Bild ihres Zustandes und erregen den Wunsch, daß die so gemeinnützige Anstalt zur Freude ihrer thätigen Vorsteher recht glückliche Erfolge haben möge.

Heidelberg, vom 20. Oktober. Die auf Befehl Sr. Edniglichen Hoheit des Großherzogs in der Nähe von Pforzheim auf dem sogenannten Kanzer veranstalteten Nachgrabungen nach Römischen Bauresten, haben zu erfreulichen Resultaten und interessanten Entdeckungen geführt. Schon beginnt ein Römisches Kastrum, 300 Fuß breit und eben so viele lang, aus der Erde wieder zu erstehen; schon treten die einzelnen Theile und Gebäude, welche den ganzen innern, mit Erde, Schutt und Wald bedeckten Raum füllen, näher hervor, und zeigen uns zur Genüge, daß wir hier ein Kastrum vor uns haben, das in Form, Anlage und Struktur den anderwärts in Deutschland entdeckten Kastris völlig gleich ist, an Umfang und Ausdehnung sie aber bei weitem übertrefft. Es bildet dieses Kastrum eigentlich nur ein Glied einer ganzen Reihe solcher Anlagen, welche auf der viele Stunden ausgedehnten und jetzt mit Wald bedeckten Hochfläche, durch trefflichen Boden und reichliches Quellwasser ausgezeichnet, einst eine zahlreiche Römische Bevölkerung nährten, in größerer oder geringerer Entfernung von einander, und zwar meist auf hervorragenden in militärischer Hinsicht wichtigen Spizien sich verfolgen lassen, indem diese Linie offenbar bestimmt war, die innerhalb derselben angeſiedelte Bevölkerung — die Dekumaten — zu schützen gegen die Einfälle der Germanischen

Stämme und zugleich die Verbindung mit den weiter in Schwaben, an der Donau und am Neckar, im Odenwald bis nach Franken hin angelegten Kolonien zu erhalten, da keine der jetzt über den Schwarzwald in das Innere von Schwaben führenden Straßen den Römern bekannt war.

Weimar, vom 24. Okt. Der verstorbene Hofrath Meyer hat sich auch noch in seinem Testamente ein Denkmal gestiftet. Er hat seine Bücher und Handschriften der Großherzogl. Bibliothek, seine Kunstsachen an Gemälden, Kupferstichen, Zeichnungen u. s. w. den Großherzogl. Museen vermacht und außerdem die Armen der Stadt Weimar zum Universal-Erben eingesetzt. Der Vermögensstamm soll auf sichere Hypotheken ausgeliehen und der Zinsen-Abruf dazu vorrvendet werden, um kranke Haushälterinnen von jedem Geschlecht, Alter und Stand in ihrer Krankheit mit ärztlichem und chirurgischem Beistande und mit Arzneien zu versehen, sie zu warten und überhaupt bis zu ihrer Wieder Genesung oder ihrem Tode unentgeltlich aufs beste zu pflegen und zwar in ihren eigenen Wohnungen. Die Stiftung erhält den Namen: „Meyer-Amalien-Stiftung.“

Ein allgemeines Nachdruckgesetz für Deutschland, dem man mit Verlangen entgegen sieht, ist um so nothwendiger, als die in den deutschen Bundesstaaten darüber bestehenden Gesetze, selbst mit Einschluß der neuesten, theils unvollständig, theils unvollkommen sind. Schon Quistorp verurtheilte (in seinem Entwurfe zum penitentiären Gesetzbuch §. 220) den Nachdruck nicht nur zur Erzeugung aller verursachten Schadens, sondern auch zur öffentlichen Genugthuung. Eine besondere Schrift gegen den Nachdruck hat zuerst Gundling 1726 herausgegeben. In der Folge erklärten sich Birnbaum 1733, Thurneyssen 1738 und ein Unbekannter 1742 gegen den Nachdruck. Das erste Gesetz gegen den Nachdruck ist von dem Rathe zu Nürnberg 1523 gegeben worden. Auch die ältern Reichsgesetze enthielten wiederholte Missbilligung des Nachdrucks, wie die Reichsabschiede von 1529, 1530 und 1570, auch die Reichs-Polizeiordnung von 1577 beweisen. Karl VI. schützte auch die Ausländer gegen den Nachdruck. In England wurde im Jahr 1769 von der Königl. Behörde bei einem Streit über den Verlag von Thomson's Jahreszeiten für das immerwährende Eigenthum des Verlags entschieden. Das immerwährende Eigenthum des Bucherverlags wurde schon in folgender Schrift vertheidigt: Linguet's Betrachtungen über die Rechte des Schriftstellers und seines Verlegers, aus dem Französischen mit einigen Bemerkungen, 1778. In den nordamerikanischen Staaten ist der Nachdruck verboten. Der Eigenthümer giebt den Titel des Buches an; es wird eingezzeichnet und ist dadurch gesichert. Die Sicherheit erstreckt sich auf den Verlag von Land- und Seekarten und Büchern. Nach einer Auktion des Kongresses soll das Recht auch auf die Zeichenkunst, Kupferstecherkunst u. s. w. ausgedehnt werden. Im Preußischen allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 20 §. 1294 ist der Nachdruck förmlich als Verlegung des Eigenthums durch st. abaren Eigennutz und Betrug aufgeführt worden. Neuere Kriminalrechtslehrer (z. B. v. Grohman's Grundätze der Kriminalrechtswissenschaft §. 334) weisen d. m. Gewerbe den Nachdrucker dieselbe Stelle an. — Die handschriftliche Arbeit eines Gelehrten, welcher dieselbe vermittelst seiner Geisteskräfte hervorbringt, ist und bleibt unbedingt das alleinige und ausschließliche Eigenthum desselben, weil sie Wirkung seiner Geisteskräfte ist, welche sein Eigenthum sind. Dieses Eigenthum bleibt dem Schrift-

steller unbedingt. Jedes Schrifteinigenkum aber erstreckt sich nicht blos auf die Handschrift und auf die Schriftzeichen, sondern auch auf die Gedanken und den Inhalt. An die Urchrift, welche ein alleiniges Eigenthum des Schriftstellers ist, hat derselbe alle nur mögliche und unbedingte Eigenthumsrechte. Der Werth eines Buches ist eben so gut das Eigenthum seines Urhebers, als der Werth eines andern Produktes einer Kunst und Tätigkeit. Der Verleger erwirbt das Eigenthum einer Schrift durch den Kauf derselben von dem Verfasser. Die Nutzung des erworbenen Verlagsrechts ist ausschließendes Eigenthum des Verlegers, selbst gegen den Verfasser. Schon nach den allgemeinen Rechtsgesetzen muß alles rechtmäßig erworbene Eigenthum gegen jedes Beeinträchtigung geschützt werden. Jeder Nachdruck erscheint als ein unrechtmäßiges Unternehmen, und ist sonach schon an und für sich verboten. — Analog mit allen übrigen wohlworbenen Eigenthumsrechten, können auch die Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Verleger keineswegs für eine bestimmte Zeit festgesetzt werden. Die Eigenthumsrechte der Schriftsteller in Beziehung auf das literarische Eigenthum eines Werkes müssen besonders in Hinsicht der Verleger so lange als gültig anerkannt werden, als die Schriftsteller, ihre Erben, oder die von ihnen aufgestellten Agenten (die Verleger) noch leben. Jede Zeitbestimmung in dieser Hinsicht erscheint als ungerecht und unstatthaft, und die meisten Vertheidiger des Verlagsrechts, besonders Feder, Pütter und Linguet, behaupten, daß überhaupt jede auch noch so eingeschränkte und modifizierte Erlaubnis des Nachdruckes ungerecht sei. Nach richtigen Rechtsgrundsätzen kann das Schrifteinigenkum des Verfassers weder nach 12 oder 18 Jahren, noch auch mit dem Tode desselben erloschen. Die vorkommenden Eigenthumsrechte der Schriftsteller und ihrer Verleger dürfen daher durchaus von keiner Zeitbestimmung abhängig seyn. Dies heißt auch der Gang des Buchhandels überhaupt, und besonders des deutschen, wie jeder praktische Sachverständige weiß; indem gerade die größern und bessern Werke in der Regel nur langsam, und gewöhnlich erst nach einem gewissen Zeitraume allgemein bekannt und gesucht werden. Selbst durch eine eingeschränkte, nach gewissen Jahren gestattete Erlaubnis des Nachdruckes würden alle verbesserten Ausgaben gelehrter Werke zurückgehalten, oder neu überreilt werden. (Aus der Abhandlung gegen den Nachdruck, vom Hofrathen Karl in Erlangen, in dessen Archiv für Staatswissenschaft u. s. w. Frankfurt, 1820. Bd. III. und IV.)

Nach den neuesten Nachrichten ist das Land, wo die Estronen blühen, jetzt im Kübstall. Man hat nämlich gefunden, daß die Drangerieen sich nirgends besser und leichter überwintern, als in einem Stall, wo einige Kühe stehen; 5—6 Stücke geben schon Wärme genug, für die Gewächse wird ein Verschlag nach der Morgenseite zu gemacht; der ganze Stall füllt sich mit Wohlgerüchen, die Kühe fressen neben Del- und Feigenbäumen, und die Greife meilt unter blühenden Mandelbäumen.

Das erste Kürassierregiment der Französischen Armee besitzt einen Simson, Hercules oder Goliath, mit Namen Meinnel. Wird er wild, so kann ihm nichts widerstehen; er bricht dann Eisen, wie Glas, wirft die Pferde herum, wie und wohin er sie haben will. Im Juli trug ihm der Lieutenant die Besorgung neu angekommener Pferde auf; Meinnel klage über Unrecht, und mußte auf 4 Tage in Arrest. Er ging ganz ruhig in die Polizei-Gefängnissalle; kaum war er aber dort angekommen,

und das Thor verriegelt, so brach er dasselbe, kommt den eisernen Riegeln, in Stücke, und legte sich in Freiheit. Nun mußte er ins Gefängniß des Regiments, brach aber auch hier wieder durch, zerstörte alle Gefängnisse, die Mitglieder, und wußt endlich selbst Thor und Mauer um. So zur Freiheit gelangt, mußte er nun in den Kerker gebracht werden, wo er denn auch still und ruhig blieb, während sich bei der Besichtigung der Mauern seines vorigen Gefängnisses die Hände jämmerlich verwundet hatte. Der „Volur“, dem dieses Büstentum von Meinenet's Heldentaten entlehnt ist, führt diesen Simson allen Feinden Frankreichs zu Gute.

Einstimmiges Auditorium. Als Herr J. Kemble Direktor eines Theaters zu Portsmouth war, in welchem wöchentlich nur zwei oder drei Mal gespielt wurde, kam eines Abends, wo kein Schauspiel war, ein Matrose zu ihm und bat ihn, eine Vorstellung zu geben. Der Direktor erwiderte ihm, daß er die Aufführung unmöglich daran wend'n könne, wenn das Schauspiel nicht vorher in der Stadt angkündigt worden. „Nun, was würde es kosten, wenn Sie heut Abend spielen ließen?“ sagte der Matrose; „denn morgen trage ich ab, und wer weiß, ob ich jemals wieder ein Theater sehe.“ Herr Kemble meint, es würde fünf Guineen machen. „Gut dann,“ antwortete der thierige Sorgenfrei, „ich will das Spiel unter der Bedingung zahlen, daß Sie Niemand weiter in das Haus einlassen, außer mich und die Schauspieler.“ Er ward nun gefragt, was für ein Stück er wünsche, und er bestellte sich Richard III. Das Haus wurde gleich erleuchtet, die übrigen Schauspieler fanden sich ein, und der Thermann nahm auf der ersten Bank im Parterre Platz. Herr Kemble spielte den Richard, und das Stück war gerade eines von denen, welche die Gesellschaft an der Schnur hatte. Es wurde ganz zu Ende gespielt, und der Matrose war außerst aufmerksam, lachte und klatschte zuweilen, soß sich aber oft um, ob sich auch nicht ein anderer Zuhörer eingestohlen habe, um ihn sein Vergnügen nicht allein genießen zu lassen. Dann empfahl er sich höchst bestredigt und dankte dem Direktor für seine bereitwillige Gefälligkeit.

Juden in Rom. Die Furcht vor der Cholera und die Verhütdungs-Maßregeln, die bereits gegen den sich annähernden Feind auch in der alten Hauptstadt der Welt getroffen werden, hat die Römische Regierung bewogen, sich auch einmal in dem Innern des bisher ganz sich selbst überlassen gewesenen Gheto (des Judenviertels) umzusehen. Bekanntlich hat Leo XII. den Juden in Rom die ihnen zuerst von der Französischen Herrschaft bewilligten und später von Pius VII. bestätigten Freiheiten wieder genommen, und das Gheto, ein enger schmuckloser Stadtteil, öffnete sich wieder für die aus allen übrigen Straßen vertriebenen, mitunter sehr angesehenen, jüdischen Einwohner. Die jetzt zum ersten Male vorgenommene Zählung derselben hat ergeben, daß sich auf einem Flächenraume, der etwa den 20sten Theil der ganzen Stadt beträgt, nicht weniger als 3500 Menschen befinden, so daß Rom, wenn es in allen übrigen Stadttheilen eben so bewohnt wäre, mindestens eben so viel Einwohner zählen würde als Paris, von dem es doch nur den fünften Theil (140,000) besitzt. Das Zusammenleben so vieler Menschen auf einem Fleck — es bewohnen oft mehrere Familien ein einziges Zimmer — verursacht natürlich große Unsauberkeit und mancherlei Krankheiten; die Regierung hat sich daher unter den jetzigen Umständen veranlaßt gesehen, einzelnen vermögenden Israeliten zu gestatten, sich auch außerhalb des

Gheto niederzulassen und eben so für den Fall d. e. Lieben hs der Cholera in einem andern Stadttheil ein Cholera-Hospital zu errichten. Hinsichtlich des Hauses mit den Kleidern und Garbschaften sind b. sondere polizeiliche Vorschriften erlassen worden.

Kopenhagen, vom 18. Oktober. Unter dem Titel: Heinrich Bergelands Dichtkunst und Polemik, durch Utensücke erläutert von Johary S. Wilhaven, ist kürzlich in Christiania eine Schrift erschienen, welche großes Aufsehen macht. Bergeland ist als der Wortsührer der ultra-norwegischen und anti-dänischen Schulen und der Stifter einer neuen acht-norwegischen Dichterschule bekannt, welche sich durch Eccentricität und die heftigsten Angriffe auf Dänische Sprache, Literatur und Nation einen Namen zu machen sucht; es ist ihm gelungen, eine kleine Kohorte junger Ultra-Normänner um sich zu sammeln, welche in ihm ein Gente ersten Ranges, den Schöpfer einer Norwegischen National-Poësie und Norwegens Freiheits-Apostel bewundern. Nicht bloß die Dänischen Blätter, sondern auch die Stockholmer literarische Zeitschrift Heindall, unterwerfen diese Predigt einer scharfen Kritik. Bergelands großes episches Gedicht „Schöpfung und Mensch-n-Messias“ heißt auch „der Katharismus des Republicanismus.“ Er strebt dahin, eine Literatur und Sprache zu bilden, welche von Dänemark und Schweden gleich unabdingbar seyn sollen.

Monat = D istichon.

M o v e m b e r.

Wht erst kommt der Komet? O! wär' er doch früher gekommen!

Sicherlich hätt' er uns dann bessere Weine gebracht.

C lip.

Theater.

Das idyllische einaktige Lustspiel von Deinhardstein, der Wittwer, welches am Sonnabende wiederholt wurde, scheint seinen Beifall befohlt zu haben, denn die kleine Clara Stoy recht erodisch dreist und unbefangen spielt. Ref. erinnerte sich schon bei der ersten Aufführung, daß Saphir irgendwo dem Publikum vorgeworfen hat, er müsse jedesmal weinen, wenn er unschuldige Kinder auf dem Theater agiren sehe. Schade, daß gerade Saphir dies Thema behandeln mußte. Sine Sentimentalität läßt überall so offenkirtzt, so grünwund, so übertrieben, wie die einer ganzen Klasse seiner Zeitgenossen, eines Bröne, Helnerc., denen man in allen ihren Schriften, den Punkt unterm linken Knopfloch bestreift, annimmt, daß sie nicht die Deutsche, sondern eine andre Nationalität in sich tragen. Ein Deutscher Autor von dichter Sentimentalität, etwa wie Jean Paul, könnte den Satz für Kunst und Leben erfolgreich entwickeln. Ref. erwähnt nur zweierlei. Der Dichter muthet einem vierjährigen Kinde mit dem Verständnisse der Reden, die er ihm in den Mund legt, gar zu viel zu, und deshalb erscheint die kindliche Einsicht des kleinen Akteurs im gegenwärtigen Falle wirklich gemißbraucht. Es ist nicht zu läugnen, daß die erwachsenen sogenannten Dichterschauspieler manche Rollen eben so wenig verstehen, aber sie haben dabei doch ihren verantwortlichen freien Willen, und das Publikum bestraft gelegentlich dessen Unmaßigung. Dagegen erregen Kinder, welche über ihr geistig Vermögen zu handeln verleitet werden, das reizliche Gefühl muthwilliger, verlehnender

Läuschung einer unbeschützten Seele. Wäre Ref. Dramaturg des Theaters, so würde er aus 4 Jahren 8 gemacht, und dafür gesorgt haben, daß der kleine Akteur oder die kleine Atrice nicht eher in der Scene erschienen, als bis sie ihre komische Parthei augenscheinlich vorstehend vortrügen. Herr Meiss spielt den Peter, so weit er aus seiner Individualität herausgehen kann, recht brav, und Madame Wiedermann gefüllt mit vollem Rechte, wie fast in allen ähnlichen ländlichen Rollen. — Von der schon so oft gegebenen Zauberpantomime Arlequin in Breslau läßt sich nicht viel sagen. Die Dekoration unsers künstlerischen Bew beweist ergötzlich, die Maschinerie zeigt in Breslau Ungewöhnliches. Das Ballett genügt einem Freunde schönen Tanzens schwerlich. Pierrot wird als Peter zu phlegmatisch dargestellt, Albericus v. Gelbdorf entbehrt der zierlichen Uebertreibung, und Einmeilie kann wahrscheinlich mit feinerer Grazie getanzt werden. Ref. hat in unsern Ballett-Vorstellungen die Ueberzeugung gewonnen, daß sehr mit ländlicher Tanz den Zuschauer noch mehr langweile, als sehr mit läufigem Schauspiel, und das Publikum scheint diese Ueberzeugung zu thun.

R. H.

Das funfzigjährige Jubiläum des hiesigen Theaters.

Franz Schuch erkaufte im Jahre 1754 ein altes Gebäude auf der Taschengasse: „Die kalte Asche“, genannt, und ließ es zu den Darstellungen einrichten, die er hier mit seiner herumziehenden Truppe gab. Nach seinem Tode 1763 erfolgten Tope übernahm sein Sohn, und nach dessen Tode 1771, dessen Witwe die Direction.

Für Jahre 1772 kam der Schauspiel-Direktor Wäser von Dresden mit seiner Gesellschaft hierher, erkaufte für 2360 Thaler das Haus von der Witwe Schuch, und von 1775 blieb Wäser in Schl. sie und den Winter hindurch in Breslau. Nach seinem Tode 1781 übernahm seine Frau die Direction und beschloß den Umbau des Hauses, das nur 450 Zuschauer fassen konnte.

Am 30. Mai 1782 wurde das Gebäude abgetragen, und am 24. Dezember desselben Jahres war es schon wieder fertig aufgebaut, so daß am 26. Dezember zum erstenmale darin gespielt wurde.

Hier die Abschrift des Anschlagzettels:

„Den 26. Dezember 1782“

„wird die privilegierte Wäser'sche Schauspieler-Gesellschaft das neu erbaute Schauspielhaus eröffnen, wo Madame Wäser zur Bezeugung ihrer innigen Empfindung und Dankbarkeit für die gütige und großmuthige Unterstützungen und Beiträge des Baues eine Dankrede halten wird.“

„Als dann folgt zum erstenmal:“

„Oda oder die Frau von zwei Männern.“

„Trauerspiel in 5 Akten.“

Die ergötzliche Rede, vom Kammer-Réserndarius Berger (wahrscheinlich der vor wenigen Jahren verstorbene, von vielen gekaunte und hochgeschätzte Hof-Fiskal Berger *), so wie manche interessante Umstände aus jener Theater-Epoche, die selbst in den Beiträgen zu einer Geschichte des hiesigen Theaters von Heinrich und Abbt, so wie in der trüfflichen Breslauer Chronik fehlen, zu einer andern Zeit.

4.

* Nicht dieser, sondern sein Neffe, der vor längerer Zeit im Schleswig verstorben Kriegs- und Steuer-Rath Berger.

R. S.

Ankündigung.

(Verspätet.)

Du schiebest, Holde, aus der Freude Mitte,
Die siets mit ganzem Herzen an Dir hingen;
Wie sie auch immer liebend Dich umsingend,
Entsloßt Du doch, nicht acht' ich ihrer Bitte.

Sprich, warum baust so fern Du Deine Hütte?
Ach bis zu ihr kann nicht das Auge dringen;
Wir können nimmer unsern Gruß Dir bringen;
Nicht lauschen mehr dem wohlbekannten Lied.

Der Trost wird uns des Abschieds Thränen stillen,
Wenn unsern Blicken fern Dein Bild entwichen,
Dass Dich der Li. b. und Freundschaft Pfand begleitet.

So möge freundlich sich recht bald enthüllen,
Was heimlich Dir zum Herzen sich geslichnen
Und manche trübe Stunde Dir bereitet.

Die Ritter vom Kynast.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 1. Nov. Die Lichtensteiner, oder: die Macht des Wahns. Dramatisches Gemälde in 5 Aufzügen mit einem Vorspiel. Der Weihnachtsabend, in 1. Akt von Bohr.

Freitag, den 2. Nov. Zum Benefiz für den pensionirten Regisseur Hen. Scholz zum erstenmale: Hamlet, Prinz von Eliputt. Travestie mit Gesang in 3 Akten von Gieseke, Musik von Rafael.

Montag den 5. November. Zum erstenmale: Wilhelm Tell. Große heroische Oper in 4 Aufzügen. Musik von F. Rossini.

A. 6. XI. 5. Instr. Δ. I.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 23sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beeihren wir uns theilnehmenden Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzugezeigen.

Leobschütz, den 27. Oktober 1832.

Adolph Philipp, Justitarius.

Josephine Philipp, geb. Hein.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, Julie geb. Beyer, von einem gesunden Söhnchen, zeige ich hierdurch entfernten Freunden und Bekannten ergebenst an.

Neustadt O/S., den 28. Oktober 1832.

E. Marr,

Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einer gesunden Tochter, zeigt ganz erg. benst an:

Breslau, den 31. Oktober 1832.

Behrends, Oberlandesgerichts-Rath.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um 1 Uhr starb unsere innigste jüngste Tochter Anna, am Keuchhusten, in dem zarten Alter von 1 Jahr 4 Monaten. Um stille Theilnahme bittend, widmen wir diese Anzeige entfernten Verwandten und Freunden.

Dyhrnfurth, den 27. Oktober 1832.

Apotheker Pützenreuter, nebst Frau.

An Ein Königl. Ober-Landes-Gericht hieselbst ver-setzt, zeige ich meinen resp. Geschäftsfreunden erge-benst an, dass mir auch bei dem hiesigen Königl. Stadt-gericht die Prozess-Praxis bis 1. October k.J., und von da ab die Ausführung der übernommenen Mandate verstat-tet worden ist. Meine Wohnung ist Herren-Straße Nr. 28. Breslau, im October 1832.

Der O.-L.-G.-Assessor E. A. Weimann,
Königl. Justiz-Commissarius und Notarius publicus.

Literarische Anzeigen

der
Buchhandlung Josef Marx und Komp.
in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Marx u. Komp. in Bres-lau, so wie bei Herrn Karl Schwarz in Brieg und bei Herrn Uckermann in Oppeln, ist zu haben:

Worin haben die Unruhen der Zeit vorzüglich ihren Grund? Nach dem Volksleben und nach den Grundsätzen der Nationalökono-mie beleuchtet und den Ständen der deutschen Staaten gewidmet von G. F. Krause, Königl. Preuß. Staatsrath, Ritter ic. Gr. 8. $\frac{1}{3}$ Rtlr.

Der als staatswirthschaftlicher Schriftsteller so rühmlich be-kannte Hr. Verf. weiset hier die jetzt bestehende Unzufriedenheit mit Klarheit und gediegner Schärfe in den aus unrichtigen Prinzipien hervorgegangenen Mängeln und Ungleichheiten der jetzt üblichen Besteuerungs-Arten nach, wogegen Erzielung grösserer Gleichheit durch Heranziehung der Besitzer der für die Industrie todten Kapitale und mindere Belastung der Grundstücke durch zu stiftende Amortisations-Anstalten seine Hauptvorschläge sind. Sachkundige werden sich um so mehr zur lehrreichen Ausführung dieser Gegenstände hingezogen fühlen, als Uehnliches bisher kaum jemals rein scientificisch behandelt worden ist, und der Herr Verfasser seinen Stoff vollkommen beherrscht.

So eben ist bei mir erschienen, und in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx und Komp., bei Gosohorsky, W. G. Kora und in den übrigen dortigen Buchhandlungen zu haben:

Die neuen preussischen und sächsischen Arznei-Taren, gewürdigt aus dem Standpunkte rationeller Phar-macie, nebst Bemerkungen über Arznei-Taren über-haupt und einem Vorschlage zu einer Arznei-Tare, dem jetzigen Standpunkte der Medicin und Phar-macie, und den Preisen der rohen Arzneistoffe an-gemessen. Mit Berücksichtigung der Geiger'schen und Ruzen'schen Grundsätze, von Dr. L. Fr. Bley. gr. 4. geh. 1 Rtlr.

Leipzig, im Oktober 1832.

Carl Nobloch.

So eben erschien bei Unterzeichnetem:
Neuestes englisches Lesebuch; enthaltend ausgewählte Lesestücke aus den besten englischen Schriftstellern; herausgeg. von Henry Flindt. gr. 8. br. 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Lehrer und Kenner der englischen Sprache werden den Werth dieses schön ausgestatteten und wohlseilten Lesebuchs schon bei flüchtiger Durchsicht zu würdigen wissen; es eignet sich vorzüg-lich zum Unterricht, und möge daher Lehern und Lernenden bes-sens empfohlen seyn.

Esenwein, C. H., Elementarbuch der französi-schen Sprache. 8. br. 15 Sgr.

— premiers élémens de la langue allemande. gr. 8. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

W. Shakspeare's choices plays; eont. Romeo and Juliet, Midsummer Night Dream, J. Caesar, Macbeth. Velinpap. broch. 15 Sgr.

Bestellungen übernimmt in Breslau:
die Buchhandlung Josef Marx u. Komp.

Carl Hoffmann in Stuttgart.

In der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Bres-lau, und in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

A. Morgenstern,

Die vier Jahreszeiten.

Eine Sammlung

der besten Gedichte und prosaischen Aufsätze über die Schönheiten der Natur, nebst einer Blumensprache.

Broch. Preis 20 Gar. oder 25 Sgr.

Quedlinburg, Ernst'sche Buchhandlung.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen, und in Breslau in der Buch-handlung Josef Marx und Komp. zu haben:

Lateinisch-deutsches Wörterbuch zum Auswendig-lernen, für die drei untersten Klassen gelehrter Schulen. Herausgeg. von Dr. J. Billerbeck. 11 $\frac{3}{4}$ Bogen compressen Drucks in gr. 8. 1832. 8 Gr.

Carl Cranz

Kunst- und Musikalien-Händler in Breslau,
(Ohlauerstrasse, Neisser Herberge),
empfiehlt der gütigen Beachtung eines resp. Publikums
sein mit grosser Sorgfalt vervollständigtes

Musikalien-Leih-Institut,
worüber der Plan, so wie die einfachen billigen Bedin-gungen, gratis abzufordern sind.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 257. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 1. November 1832.

Mit heutigem Tage eröffne ich hierselbst eine
Kunsthändlung,
unter der Firma:
Eduard Sachse.

Indem ich dies einem hochgeehrten Publikum ganz
ergebenst anzeige, erlaube ich mir gleichzeitig mein
wohlassortirtes Lager in Berlin, London, München, Pa-
ris et cetera, erschienener Lithographieen angelegentlichst
zu empfehlen.

Ich werde mich auch des kleinsten Auftrags mit grös-
tem Eifer unterziehen und das gütige Vertrauen zu rechtfertigen bemüht seyn, mit dem mich ein hochgeschätztes
Publikum beeindrucken möge.

Breslau, den 30. Oktober 1832.

Eduard Sachse,
Ring, Riemecke Nr. 23.

E d i k t a l - V o r l a d u n g
der Gläubiger in dem Kaufgelder-Liquidations-Prozesse des
Ritterguts Deutsch-Jägel, Strehlener Kreises.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Strehlenschen Kreise
gelegenen, dem Königl. Major Reich gehörigen Guts Deutsch-
Jägel ist heute der Liquidations-Prozess eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kauf-
gelder steht am 7ten December d. J. Vormittags um
10 Uhr, an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Reser-
varius Herrn Stadt im Parteienzimmer des hiesigen Ober-
Landes-Gerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen
Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlos-
sen, und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen
den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das
Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden.

Breslau, den 30. Juli 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

H u n d r i c h.

Offizielle Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird in
Folge des §. 137 Tit. 17. Thil. I. des Allgem. Landrechts den
etwa vorhandenen unbekannten Verlassenschafts-Gläubigern der
am 23. September 1825 zu Breslau verstorbenen Anna Rosina
verwitweten Bäcker Schöps geb. Baus zur Wahrnehmung
ihre Rechte hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertheilung
der Nachlaßmasse binnen 3 Monaten erfolgen wird. Die
während dieses Zeitraums sich nicht meldenden unbekannten Erb-
schaftsgläubiger haben zu gewärtigen, daß sie sich nach erfolgter
Theilung an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbteils
halten können.

Breslau, den 29. Juni 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
Gelpke.

Subhastations-Patent

Die auf dem Markte am Rathause sub Nr. 3 und 4 des
Hypothekenbuchs verlegene Bude, dem Wachszieher Johann

Gottlieb Härtel gehörig, soll im Wege der nothwendigen Sub-
hastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre
1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 95 Rtlr. 20 Sgr.,
nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 1044 Rtlr., nach
dem mittleren Durchschnittsvertheile also 569 Rtlr. 25 Sgr.

Der Bietungs-Termin steht

am 29. Januar 1833, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Justiz-Rathre Beer im Parteienzimmer Nr. 1
des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und bezügfähige Kaufleute werden hierdurch auf-
gefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum
Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an
den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände
eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichts-
stätte eingehoben werden.

Breslau, den 2. Oktober 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

B e k a n n t m a c h u n g

Hohem Auftrage zufolge, soll das d. m. Königl. Fiskus gehö-
rende, an der Langen-Gasse hiesiger Nikolai-Vorstadt zwischen der
Hübnerschen und Krauseschen Befestigung befindene, 333 Fuß lange
Oderufer, welches vorzüglich zum Handelsverkehr geeignet ist,
öffentlicht an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht
auf den 16ten November c. a. Vormittags von 9 bis 12
Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Rent-
Amts-Lokale, Ritterplatz Haus Nr. 6, ein Termin an, in wel-
chem sich bezüg- und zahlungsfähige Kaufleute einzufinden,
ihre Gebote abzugeben, und demnächst den höhern Orts zu bewill-
genden Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Kauf-Bedin-
gungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Rent-Amt
eingesehen werden.

Breslau, den 21sten Oktober 1832.

Königl. Rent-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Brieg wird
in Folge § 137, Tit. 17, Thil. I. des Allgemeinen Landrechts,
den etwaigen unbekannten Verlassenschafts-Gläubigern der am
3en Juni 1831 hier verstorbenen Victualinhändlerin Marie
Elisabeth, verwitweten Heyne, geborene Strauß, zur
Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht, daß die Vertheilung
der Nachlaßmasse binnen 6 Wochen erfolgen wird. Die
während dieser Zeit sich nicht meldenden Erbschafts-Gläubiger
haben zu gewärtigen, daß sie sich nach erfolgter Theilung an
jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbteils werden halten
können. Brieg, den 19. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht
wird nach §. 7, Titel 50, Thail I. der Allgemeinen Gerichts-
Ordnung, den etwa vorhandenen unbekannten Gläubigern der
am 13ten April 1831 hieselbst verstorbenen Witwe des Haupt-

mannes von Schmude, Eleonore, gebornen Reuß, zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Vertheilung der von den bekannten Gläubigern in Anspruch genommenen Masse b. vorsteht, und vier Wochen nach dieser Bekanntmachung erfolgen wird.

Liebau, den 20. Oktober 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

R u b e .

Edictal Citation.

Der am 6. Mai 1793 geborene Johann Friedrich August Bachmann, ein Sohnes hierselbst verstorbenen Bürgers Johann Gottlieb Bachmann, welcher seit dem Jahre 1809, wo er mit seiner Mutter Johanna Agneta geb. Liebig, wieder verehelicht Tuchmacher-Hertram, nach Christburg gegangen, später aber von derselben mit nach Graudenz genommen worden sein soll, wird hiermit, daß derselbe auch seit erlangter Majorenität keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in termino

den 19. Juni 1833, Vormittags 11 Uhr, entweder persönlich bei uns zu melden, oder schriftlich von seinem Leben und Aufenthalt bestimmt Nachricht zu ertheilen. Geschieht keines von beiden, so wird der ic. Bachmann für tot erklärt, und sein hier beständiges Vermögen denjenigen, welche sich als nächste gesetzliche Erben desselben legitimiren, zugespreechen werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer des ic. Bachmann vorgeladen, um sich in gleicher Art in gedachtem Termine oder bis zu demselben zu melden, widrigenfalls eventualiter das Vermögen des Bachmann den sich meldenden Interessenten zu gesprochen werden wird. Greiffenberg den 21. August 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Streckenbach.

Bekanntmachung, Brennholz-Verkauf betreffend.

Zum meistbietenden Verkauf nächstehender Klafter- und Reisig-Gehölze in größeren und kleineren Loosen

A. Auf dem Holzhofe zu Gruntanne:

- 1) 358 Klafter Eichen-Leib. 2) 54½ Klafter Eichen-Gemengt. 3) 9½ Klafter Eichen-Ast. 4) 2 Klafter Eichen-Stock. 5) 155 Klafter Rothbuchen-Leib. 6) 33½ Klafter Rothbuchen-Gemengt. 7) 362 Klafter Kiefern-Leib. 8) 28½ Klafter Kiefern-Gemengt.

B. Auf dem Verkaufs-Platz bei Bergel.

- 1) 29½ Klafter Eichen-Leib. 2) 2¾ Klafter Eichen-Gemengt. 3) ¾ Klafter Weißbuchen-Gemengt. 4) 8¼ Klafter Linden- und Aspen-Leib. 5) 6½ Klafter Linden- und Asp.-n.-Gemengt. 6) 34 Schock weich Schiffse-Rissig.

hab ich einen Termin in loco Gruntanne auf den 9ten November a. c., als an einem Freitag, angestellt, zu welchem ich Kauflustige m't dem Bemerk'n einlade, wie die Lication des Morgens um 10 Uhr beginnen, und das Holz auch vor dem Termine zu jeder sündlichen Zeit von den Königlichen Förstern Bosch in Gruntanne und Bratwe in Kanigura vorzeigezt werden wird.

Vorläufig bemerke ich, wie ¼ der resp. Meissigebote im Termine an den abz. anwesenden Herrn Förster Nendanten Geisler deponirt werden muß; alle übrigen Bedingungen werden vor Bejnn der Lication b. kennt gemacht. Dem sage ich noch bei, wie das Holz auf dem Gruntanner Holzhofe ganz nahe dem

Floßbach aufgestellt werden, und gegen Zahlung der Selbstosten auf Erfordern nach Zetsch geflößt wird.

Prisselwitz, den 21. Oktober 1832.

Der Königliche Ober-Förster.

K r a u s e .

Auktion.

Es sollen am 29sten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, so wie die darauf folgenden Tage, die zur Nachlaßmesse der hierselbst verstorbenen Schmiedemeister Ignaz Stelzer'schen Eheleute gehörigen Effekten, bestehend in Porzellain, Gläsern, Zinn, Eisengeräthe, Schmiedehandwerkzeug, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücke und Bildern u. c. in dem Schmidt Ignaz Stelzerschen Übervorstadthause Nr. 199 hierselbst gegen gleich baare Bezahlung an den Meißbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Landbeck, den 27. Oktober 1832.

Der Königliche Stadt-Gerichts-Aktuar

Püschel.

Desfentliche Vorladung.

Der bereits majorende, seinem Ause-thalt nach aber unbekannte, am 25. Januar 1806 zu Frankenstein geborene Drechslergeselle Franz Lacknitt, welcher in unserm Depositorio ein Vermögen von 439 Rthlr. Activa und 10 Rthlr. 22 Sgr. baare Gelder ausstehen hat, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier zu melden, oder seinen Aufenthaltsort anzugeben, wiedrigensfalls sein Vermögen zur Allgemeinen Wittwen-Casse abgeliefert, und derselbe der Zinsen verlustig gehen wird.

Frankenstein, den 22. September 1832.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

M e f f e l .

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen den 2. Novbr. d. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, im Auktions-Grab Nr. 49 am Naschmarkt, verschiedene Effekten, namentlich eine neue Drahtz.h.-Maschine, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücke, an den Meißbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 25. Oktober 1832.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Loosen = Renovation.

Die respektiven Herren Interessenten in einer Lotterie-Kollekte, ersuche ich bei j.iger Zusendung an Loosen fünster Ziehung ganz ergebnist, mir deren bisherigen Saldo's umgehend, und so gefälligst als vollständigst zu übermachen; da ic. diese Gelder b.s zum 8ten f. M. bedarf.

Breslau, den 31. Oktob.r 1832.

Ignaz Falobi,

Lotterie-U.ternehmer am Blücherplatz Nr. 2.

Büsten ausländischen Champagner — grüne Seife — Berlirr No:h — Waschlau — und wasserh.les reuchendes Vitriol-D l. haben wir zu billigen Preisen in Commission.

F. Bräunert und Kärger.

Funknstraße Nr. 7.

Schön's hirkenes Leibholz steht zum Verkauf:
Rosenthaler-Straße Nr. 13.

Gasthofs - Verkauf.

Der an der Kunststraße von Breslau nach Berlin, in dem Dorfe Frobelwitz, Neumarktschen Kreises, sub Nr. 9 belegene Gasthof, dessen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude im Jahre 1824 ganz neu und massiv erbaut, und auf welchem außer dem Caffee-Schank und Billard auch die Berechtigung zu schlachten und backen, so wie Bier und Brandwein zu schänken haftet, und zu welchem ein großer Obst- und Gemüse Garten nebst 150 Scheffel Aussaat Acker in einem Strich nahe am Gehöfte belegen, gehören, soll aus freier Hand in dem

auf den 24sten November 1832

in loco Frobelwitz angesetzten, einzigen Bietungs-Termine an den Meist- und Bestbieternden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich in gedachtem Termine Vormittags um 9 Uhr in Frobelwitz einzufinden, und hat der Meist- und Bestbieternde den Zuschlag so wie die sofortige Abschließung des Kauf-Kontraktes ohne weiteres zu gewähren.

Das Grundstück kann jederzeit in Augenschein genommen werden, und nähere Nachrichten über die etwaigen Zahlungs-Bedingungen ertheilt auf portofreie Briefe:

der Maurermeister Gottschild zu Striegau.

Apotheker, Gehülfen, Hauslehrer, Gouvernante, Handlung-Commiss, Dekonomen &c. &c., so wie Köche, Gärtner und Füger &c. &c.,

und Lehrlinge

zur Apotheke, Chirurgie, Handlung und Dekonomie, desgleichen für Künstler und Handwerker,

werden stets besorgt und versorgt vom

Anfrage- und Adress-Bureau
im alten Rathause eine Treppe hoch.

Von Herrschaften und Prinzipalen ist für vorgleichen Be-
fahrungen an uns nichts zu entrichten.

Gesundheitshähne aus englischem Zinn,
Rösshaare bester Qualität, und
achte Müllerdosen, sowohl einfach als auch mit Perl-
mutt eingelegt,
empfingen und verlaufen zum möglichst niedrigsten Preise:

Hübner und Sohn,

wohnen 1 Stiege hoch Ring und Hintermarkt-
(Kranzelmarkt-) Ecke Nr. 32, im Barao v. Sed-
litz-, früher Adolphschen Hause.

Um mehreren Aufforderungen zu genügen, habe ich mich vom 1. November an darauf eingerichtet, nächst dem gewöhnlichen table d'hôte auch Mittags und Abends à la carte speisen zu lassen, und werde ich sieis bemüht seyn, durch Güte und Billigkeit der Speisen und Getränke, die Zufriedenheit meiner werten Gäste zu erlangen.

Kessel,
im rothen Hirsch, Hummerei Nr. 20.

Zu vermieten zu Weihnachten,
auch bald zu bezehn, eine sehr freundliche Stube vorne heraus und Kammer, mit auch ohne Möbl.s, für einen soliden stilen Miether, Karl-Straße Nr. 48.

Beachtungswerte Anzeige.

Der gestern empfangene Stein Transport Holl. Canaster, das Männchen auf dem Lönnchen à 10 Sgr. und 12 Sgr. per Pfund, fällt so schön aus, daß ich diesen Hobak meinen resp. Kunden und sonstigen Gönnern mit wahrer Freude auss neue empfehlen kann.

Ehler,

Schmiedebrücke Nr. 49.

Eine wohlgerichtete Schönsärberei nebst Wohnung und Beigelaß ist zu Weihnachten zu vermieten. Das Nähere hierüber ist Oberstraße Nr. 12, im 2ten Stock, zu erfragen.

Guths - Verkauf.

Das Allodial-Ritterguth Endersdorf, 1 Meile von Reichenbach und 1½ Meile von Schweidnitz belegen, ratschuldenfrei, befreien mit allen Dominial-Gerechtigkeiten, im besten landwirtschaftlichen Culturzustande und versehen mit vollständigen Inventarien, soll aus freier Hand verkauft werden. Es hat einen ansehnlichen Forst, ertragreiche Acker, Wiesen, Teiche und ein schönes ganz neu massiv gebautes herrschaftliches Wohnhaus.

Kaufgeneigte werden ersucht, sich ohne Einmischung irgend eines Agenten und Unterhändlers direkt persönlich oder brießlich an den Oekonomie-Direktor Löser in Kunzendorf bei Landek zu wenden, der ihnen über Werth und Ertrag des Guthes Auskunft ertheilen und die Bedingungen bekannt machen wird, unter welchen der Kaufsvertrag abgeschlossen werden kann. Der herrschaftliche Beamte in Endersdorf ist angewiesen, ihnen das Gut und dessen Zubehör in allen Wirthschafts-Rubriken auf Ort und Stelle zu zeigen und Auskunft darüber zu geben.

Jemand, der die erforderlichen Kenntnisse zur Führung eines Destillations-Geschäfts besitzt, und eine solche Stellung außerhalb der Provinz unter ziemlich vortheilhaften Bedingungen anzunehmen Willens ist, beliebe sich zu melden im Comtoir, Kunzstraße Nr. 7.

Berpachtung.

Eine Besitzung von 110 Mg. gutem Boden, Wiesewachs, Haus, Hof und Garten, ist auf 3 Jahre messbietend zu verpachten. Der Berpachtungs-Termin ist auf den 19ten November auf dem Schloß zu Brustlau bei Felsenberg, festgesetzt.

Neue Brücken und marine Forellen sind wieder angekommen in der Handlung

F. A. Hertel, am Theater.

Ein Repository nebst Verkaufstafel, noch im guten Zustande, ist billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen: Friedr. - Wilh. - Straße Nr. 75 im Gewölbe.

Damen - Puß

wird nach neuester Mode billig und prompt angefertigt, im Geschäft der Weiden- und Harras-Straße Nr. 16, bei Elis. Hoffmann.

Bermietung.

Catharinen-Straße in Nr. 3 ist die erste Etage, bestehend in 4 Stuben, 2 Alkoven, 1 Kammer, Küche, Keller u. Holzraume zu vermieten und Termin Ostern 1833 zu bezahlen. Das Nähere par terre.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau
vom 31. October 1832.

Auf der Ohlauer-Straße Nr. 23, vorne heraus, ist eine Stube nebst Alkove, mit auch ohne Meubles zu vermieten und bald zu beziehen. Das Nähre bei der Eigenthümerin eine Stiege hoch.

Zu vermieten
und auf Weihnachten zu beziehen ist eine Wohnung von 2 Stuben und Stubenkammern, mit 2 Remisen, zu Aufbewahrung von Holz u. c., nebst Küche, Keller und Bodengelaß, für einen sehr billigen Mietshöftrag. Es würde diese Wohnung vorzüglich für einen Tischler, Instrumentenmacher u. c. sich eignen, und ist das Nähre in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

Ein schwarzer glatthaariger Hund mit einem blauen Halsband ist am Sonntag den 21. Oktober auf der Jagd zu Saatcräu und Pavelwitz abhanden gekommen; wer denselben Ohlauer-Straße Nr. 38 in das Gewölbe zurückbringt, hat ein gutes Douceur zu erwarten.

Zu mieten wird gesucht
eine freundliche, trockene Wohnung von 2 bis 3 Stuben auf einer lebhaften Straße, nicht weit vom Markt entfernt; wer eine dergl. abzulassen hat, beschreibe die Wresse in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Schmiedebrücke Nr. 50 ist das Bier-Ausschank-Lokal nebst Gastwirtschaft zu vermieten und Weihnachten oder Ostern zu beziehen. Das Nähre bei dem Kretschmer Schmidt dafelbst zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Baum: hr. Gutsbesitzer v. Gellhorn, aus Schmellwitz. — hr. Inspekt. Lorenz, a. Flämingdorf. — Herr Partikular Gärtner, a. Vogelgesang. — Im gold. Septer: hr. Oberförster Leichert, a. Schmiegröße. — In der großen Stube: hr. Gutspächter Gerstberg, a. Miliers. — In 3 Bergen: hr. Gutsbesitzer v. Krzeszewski, a. Warschau. — Im gold. Schwert: hr. Kaufm. Conrad, a. Berlin. — hr. Justizrath Fähndrich, a. Striegau. — In der gold. Göns: Herr Leutn. v. Röhrson, a. Warschau. — hr. Graf v. Hardenberg, a. Ratibor. — hr. Kammerherr v. Schmitau, a. Schmilowiz. In der gold. Krone: hr. Kaufm. Thiel, a. Wüstwaltersd. — Im Rautenkranz: Die Kaufleute: hr. Koch, u. hr. Schlesinger, beide a. Gleiwitz; hr. Gutsch, a. Görlitz; hr. Gumpelwitz, a. Krakau. — hr. Partikular Ziegert, a. Krakau. — In der weißen Adel: hr. Ober-Steuerinnehmer v. Busse, a. Niemtsch. — Im rothen Hirsch: hr. Gutsbesitzer v. Schickup, a. Bernstadt. — Im weißen Storch: hr. Kaufm. Hahn, a. Striegau.

In Privat-Logis Schbrücke No. 50. Fräul. v. Bogten, a. Hirschberg. — Am Ringe No. 2. Frau v. Gellhorn, a. Gogau. Ohlauerstraße No. 2. hr. Pastor Fichtner, a. Pitschen. — Neuße Straße No. 38. Ingenieur-Hauptmann Dettinger, a. Gogau.

Wechsel-Course.

| | Preuss. Courant. |
|-------------------------|--|
| Briefe. | Geld. |
| Amsterdam in Cour. | 2 Mon. — |
| Hamburg in Banco | à Vista 153 — |
| Ditto | 4 W. — |
| Ditto | 2 Mon. — |
| London für 1 Pf. Sterl. | 3 Mon. 7 — |
| Paris für 300 Fr. | 2 Mon. — |
| Leipzig in Wechs. Zahl. | à Vista 103 ¹ / ₈ M. Zahl. — |
| Ditto | — — |
| Augsburg | 2 Mon. 103 ¹ / ₆ — |
| Wien in 20 Kr. | à Vista — |
| Ditto | 2 Mon. — |
| Berlin | à Vista 99 ⁵ / ₆ — |
| Ditto | 2 Mon. 99 ¹ / ₄ — |

Geld-Course.

| | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Holland. Rand-Ducaten | 97 — |
| Kaiserl. Ducaten | 96 — |
| Friedrichsd'or | 113 ¹ / ₄ — |
| Louisd'or | 113 ¹ / ₄ — |
| Poln. Courant | 100 ⁵ / ₆ — |

Effecten-Course.

| | Zinsfuß. |
|---------------------------------|---|
| Staats-Schuld-Scheine | 4 93 ¹¹ / ₁₂ — |
| Preuss. Engl. Anleihe von 1818 | 5 — |
| Ditto ditto von 1822 | 5 — |
| Gr. Herz. Posener Pfandbr. | 4 99 ² / ₃ — |
| Breslauer Stadt-Obligationen | 4 ¹ / ₆ 104 ¹ / ₈ — |
| Ditto Gerechtigkeit ditto | 4 ¹ / ₂ 92 ¹ / ₃ — |
| Wiener Einl. Scheine | — 41 ² / ₃ — |
| Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr. | 4 106 — |
| Ditto ditto — 500 — | 4 106 ¹ / ₃ — |
| Ditto ditto — 100 — | 4 — |
| Disconto. | — 5 — |

Ausländische Fonds: Wiener 5 p. Ct. Metall. 91¹/₂ B.; dito 4 p. Ct. Metall. 79²/₃ B.; Poln. Pfandbr. 88⁵/₆ B.; dito Partial-Obligat. 56³/₄ B. Pr. Seehandlungs-Loose 52¹/₂ B.

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

| Stadt. | Datum. | Weizen, | | | | Roggen. | | | | Gerste. | | | | Hafer. | | | |
|--------------------|------------|---------|---------|--------|------|---------|--------|------|-----|---------|------|-----|--------|--------|-----|---|--|
| | | weißer. | gelber. | Athlr. | Sgr. | Pf. | Athlr. | Sgr. | Pf. | Athlr. | Sgr. | Pf. | Athlr. | Sgr. | Pf. | | |
| Breslau | 27. Oktbr. | 1 | 20 | — | 1 | 13 | 6 | 1 | 10 | 6 | — | 26 | — | — | 18 | — | |
| Liegnitz | 26. — | 1 | 14 | 4 | 1 | 13 | — | 1 | 3 | 4 | — | 27 | — | — | 17 | 4 | |
| Neisse | 27. — | 1 | 14 | — | 1 | 10 | 6 | 1 | 3 | — | — | 22 | 6 | — | 18 | — | |
| Tauer | 27. — | 1 | 21 | — | 1 | 11 | — | 1 | 6 | — | — | 28 | — | — | 16 | — | |
| Goldberg | 13. — | 1 | 23 | — | 1 | 13 | — | 1 | 5 | — | — | 28 | — | — | 17 | — | |